



Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5140  
FAX +49 (0)228 99-300-5177

al-stb@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 05/2017**  
**Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;**  
**Vergabe- und Vertragsunterlagen**  
**16.4: -; Abwicklung von Verträgen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) – Ausgabe Januar 2017**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS)  
Nr. 12/2016 vom 20.04.2016 - StB14/7135.3/010-2599986 -  
Aktenzeichen: StB 14/7135.3/010-2769700  
Datum: Bonn, 02.03.2017  
Seite 1 von 2

(1) Das mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 12/2016 (s. Bezug) bekannt gegebene „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB), Ausgabe April 2016“ musste aktualisiert werden.

Mit der Fortschreibung werden notwendige Änderungen, insbesondere zur Anpassung aus der mit ARS Nr. 04/2017 bekannt gegebenen





Seite 2 von 2

„Richtlinie zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP), Ausgabe November 2016“, umgesetzt.

(2) Hiermit gebe ich das HVA F-StB, Ausgabe Januar 2017, bekannt und bitte ab sofort für alle ab dem 01.04.2017 neu eingeleiteten Vergabeverfahren im Bereich der Bundesfernstraßen danach zu verfahren.

(3) Die Richtlinien Texte des aktuellen HVA F-StB werden als pdf-Datei, die Vordrucke als Word-Datei auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht. Die Dateien können unter <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/hva-f-stb-richtlinientext.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

(4) Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, das HVA F-StB, Ausgabe Januar 2017, auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie den kommunalen Straßenbauverwaltungen eine entsprechende Anwendung empfehlen würden.

Von Ihrem Einführungserlass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

Das im Bezug genannte ARS hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:  
  
Angestellte

